

**Schriftliche Frage Nr. 53 vom 21. Juni 2011 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu Statistiken bezüglich der Steuereinnahmen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

*Frage*

Verfügt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Statistiken bezüglich der Steuereinnahmen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

Wenn ja, könnten Sie uns bitte hierzu eine Auflistung der Summen der einzelnen Steuerarten zukommen lassen?

*Antwort*

Die vorliegende Frage betrifft keine Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, da diese nicht für die Erhebung der Steuern anderer Gliedstaaten zuständig ist. Trotzdem untersucht die Regierung diesen Bereich sehr aufmerksam als Vorbereitung auf den Fall, dass die derzeit zur Diskussion stehende weitere Phase der Staatsreform für die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Entwicklung zu einer 4. Region beschleunigt.

Grundsätzlich ist bei jeder Steuerart zu untersuchen, welche staatliche Ebene die Steuer erhebt und zugunsten welcher staatlichen Ebene die Steuer erhoben wird. In mehreren Fällen erhebt beispielsweise der Föderalstaat Steuern, die an die Regionen weitergeleitet werden. Außerdem gibt es mehrere Steuern, zu denen andere staatliche Ebenen einen Zuschlag – hier ist die Rede von Zuschlaghunderten – berechnen. Diese Zuschlaghunderten werden zusammen mit der ursprünglichen Steuer erhoben und an die entsprechende Ebene weitergeleitet. Bekanntestes Beispiel ist hier die Steuer auf natürliche Personen, die vom Föderalstaat erhoben wird und zu der die Gemeinden zusätzlich Zuschlaghunderten erheben. Der Föderalstaat erhebt den geschuldeten Steuerbetrag und leitet die Zuschlaghunderten – manchmal mit etwas Verspätung – an die Gemeinden weiter. Daher können die vom Föderalstaat eingezogenen Zuschlaghunderten und die entsprechenden Einnahmen in der Buchhaltung der Gemeinden in verschiedenen Haushaltsjahren verbucht werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhebt keinerlei Steuern. Der Föderalstaat, die Regionen und die lokalen Behörden erheben ihrerseits Steuern unter Respekt der gesetzlichen Bestimmungen.

In vielen Statistiken werden keine detaillierten Angaben zu Steuererhebungen in den neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets oder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angegeben. Nachfolgend werden zunächst die Steueraufkommen dargelegt, für die detaillierte Statistiken für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorliegen, und anschließend die globalen Steuereinnahmen, für die keine detaillierten Angaben zum deutschen Sprachgebiet vorliegen.

**1. Vorliegende detaillierte Statistiken zum Steueraufkommen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Folgende Angaben sind der Regierung einerseits durch öffentlich zugängliche Quellen und andererseits durch die Ausübung der Verwaltungsaufsicht über die lokalen Behörden verfügbar. Für die lokalen Behörden werden die Steuern und Gebühren, die ausschließlich zur Deckung einer spezifischen Dienstleistung erhoben werden, an dieser Stelle nicht aufgeführt. Beispiele hierfür wären die Müllsteuer und die Müllgebühren, die Abgaben auf Wasser und die Wasserentsorgung.

### 1.1. Einkommen der natürlichen Personen

Aus den offiziellen Angaben des „Föderalen Öffentlichen Dienstes Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie“ geht hervor, dass im Steuerjahr 2008 folgendes Steueraufkommen aus der Steuer auf natürliche Personen im deutschen Sprachgebiet erhoben wurde:

Steuer für den Föderalstaat:	151.950.263 Euro
Zuschlagsteuer für die Gemeinden:	12.227.444 Euro

Die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgien (ABEO) hat eine detaillierte Analyse der entsprechenden Zahlen des Steuerjahres 2007 vorgenommen, die an ihrem Geschäftssitz im Quartum-Zentrum angefordert werden kann. Diese Analyse dürfte auch für die folgenden Jahre wertvoll sein, da es seitdem keine grundlegenden Änderungen gegeben hat.

### 1.2. Immobiliensteuer

Bekanntlich ist die Immobiliensteuer eine regionale Steuer, die aufgrund des Katasterwertes einer Immobilie errechnet wird. Die Region legt ihren Steuersatz in Form eines Prozentsatzes (derzeit 1,25 %) auf den Katasterwert fest, während die Gemeinden und die Provinz einen Zuschlag auf diesen von der Region erhobenen Betrag auferlegen. Die Zuschlagshundertstel legt jede Gemeinde autonom fest, was zu unterschiedlichen Steuersätzen zwischen einzelnen Gemeinden führt. Die Provinz Lüttich erhebt eigene Zuschlagshundertstel auf die Immobiliensteuer der Wallonischen Region. Derzeit liegt der Satz der Provinz bei 1.500 Zuschlagshundertsteln.

Aus den Rechnungslegungen der neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets geht hervor, dass sich die im Jahre 2010 von den Gemeinden erhobenen Erträge auf die Immobiliensteuer auf 16.580.000 Euro beliefen. Daraus kann errechnet werden, dass die Steuererträge der Wallonischen Region und der Provinz Lüttich aus der Immobiliensteuer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgendermaßen ausfielen:

Wallonische Region:	759.350 Euro
Provinz Lüttich:	11.390.249 Euro

Die Entwicklung dieser Steuererträge in der Periode 2008 bis 2010 sowie die Aufteilung nach den neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets gehen aus der in der Anlage beigefügten Tabelle hervor.

## **2. Statistiken über Steuereinnahmen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht getrennt aufführen**

### 2.1. Föderale Steuern

Für die vom Föderalstaat erhobenen Steuereinnahmen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen einerseits den Steuereinnahmen, die an andere Ebenen weitergeleitet werden, und andererseits den Steuereinnahmen, die zur Deckung der Aufgabenfelder des Föderalstaates genutzt werden (*Budget des voies et moyens*).

Die vom Föderalstaat an andere Ebenen weitergeleiteten Steuereinnahmen beliefen sich im Jahre 2010 auf folgende Beträge:

An die Europäische Union weitergeleitet:	2,407 Milliarden Euro
An die Gemeinschaften und Regionen weitergeleitet:	36,719 Milliarden Euro
An die Soziale Sicherheit weitergeleitet:	14,587 Milliarden Euro

Im Jahr 2010 blieben dem Föderalstaat zur Ausübung seiner eigenen Zuständigkeiten noch 43,761 Milliarden Euro zur Verfügung.

In den Gesamteinnahmen des Föderalstaates im Jahr 2010 sind die Einnahmen der Steuer auf natürliche Personen, die Körperschaftssteuer sowie die Mehrwertsteuer enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Steuer auf natürliche Personen im Jahr 2010:	34.581.900.000 Euro
Körperschaftssteuer:	9.536.100.000 Euro
Mehrwertsteuer:	25.041.800.000 Euro

*Quelle: Budget des recettes et des dépenses pour l'année budgétaire 2011, Exposé général, Chambre des représentants, Doc 53 1346/001, 15 avril 2011*

Die Einnahmen aus der Steuer auf natürliche Personen umfassen auch die auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhobenen Steuern, die im Jahr 2008 insgesamt 151.950.263 Euro betragen. Die Beträge des Jahres 2010 liegen derzeit noch nicht vor. Demgegenüber sind die Einnahmen aus der Körperschaftssteuer nicht für die einzelnen Gliedstaaten veröffentlicht worden.

## 2.2. Regionale Steuern

Neben der im Finanzierungsgesetz festgelegten Übertragung eines Anteils aus der Steuer auf natürliche Personen und der Körperschaftssteuer verfügen die Regionen auch über die Möglichkeit, eigene Steuern – sprich: Regionalsteuern – zu erheben. Die Erträge dieser Steuern, die auf dem deutschen Sprachgebiet erhoben werden, liegen der Regierung nicht vor. Um eine Größenordnung der Regionalsteuern der Wallonischen Region zu erhalten, sei auf die im Einnahmenhaushalt der Wallonischen Region eingetragenen Regionalsteuern hingewiesen. Diese betragen für das Jahr 2011:

Steuer auf Spiele und Wetten:	27.658.000 Euro
Spielautomatensteuer:	14.741.000 Euro
Schankkonzessionssteuer:	0 Euro
Einregistrierungsgebühren bei entgeltlicher Übertragung unbeweglicher Güter:	759.735.000 Euro
Einregistrierungsgebühren bei der Bestellung einer Hypothek auf einem in Belgien gelegenen Immobiliengut:	82.013.000 Euro
Einregistrierungsgebühren bei teilweisen oder ganzen Teilungen von in Belgien gelegenen Immobiliengütern, bei entgeltlichen Abtretungen zwischen Miteigentümern von ungeteilten Teilen solcher Güter:	17.443.000 Euro
Einregistrierungsgebühren bei Schenkungen von beweglichen oder unbeweglichen Gütern unter Lebenden:	65.319.000 Euro
Kraftfahrzeugsteuer:	416.252.000 Euro
Steuer für die erste Inbetriebnahme eines Fahrzeugs:	125.448.000 Euro
Rundfunk- und Fernsehgebühren:	145.274.000 Euro
Eurovignette:	61.826.000 Euro
Steuer auf Automaten:	8.421.000 Euro
Abgabe auf die Differenz von CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Fahrzeuge, die von einer natürlichen Person in Betrieb genommen werden (Malus):	0 Euro
Immobiliensteuervorabzug:	31.813.000 Euro
Zinsen und Strafgebühren auf regionalen Steuern (Artikel 6 §5 des Sondergesetzes vom 13. Juli 2001):	20.038.000 Euro
Erbschaftssteuer und Übertragungssteuer von Todes wegen:	523.919.000 Euro
<b>TOTAL:</b>	<b>2.299.925.000 Euro</b>

*Quelle: Dekret zur Festlegung des Einnahmehaushaltplanes der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 vom 22. Dezember 2010, Belgisches Staatsblatt, 31. Dezember 2010*

**3. Anlage**

- Tabelle: Immobiliensteuer 2008 bis 2010 auf Immobilien gelegen im deutschen Sprachgebiet

<b>Immobiliensteuer 2008 bis 2010 auf Immobilien gelegen im deutschen Sprachgebiet</b>												
Wallonische Region : Prozentsatz *1	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%
Provinz : Zuschlag*2	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Gemeinde : Zuschlag*3	1.200	1.900	2.000	2.700	2.400	2.400	2.400	1.950	1.950	1.700	1.700	
Amel	Büllingen	Burg-Reuland	Bütgenbach	Eupen	Kelmis	Lontzen	Raeren	Sankt Vith	DG			
<b>2008</b>												
Wallonische Region	41.404	52.196	29.247	45.184	215.219	81.857	46.628	107.325	96.214			715.273
Provinz Zuschlag	621.054	782.933	438.701	677.759	3.228.280	1.227.854	699.419	1.609.876	1.443.212			10.729.088
Gemeinde Zuschlag	496.843	991.715	555.688	903.679	5.810.904	1.964.567	1.119.070	2.092.839	1.635.640			15.570.945
<b>TOTAL</b>	<b>1.159.300</b>	<b>1.826.844</b>	<b>1.023.636</b>	<b>1.626.623</b>	<b>9.254.403</b>	<b>3.274.278</b>	<b>1.865.117</b>	<b>3.810.040</b>	<b>3.175.065</b>			<b>27.015.305</b>
<b>2009</b>												
Wallonische Region	45.997	51.525	30.731	39.196	232.257	87.102	50.618	113.517	99.390			750.332
Provinz Zuschlag	689.954	772.868	460.963	587.936	3.483.858	1.306.526	759.269	1.702.754	1.490.854			11.254.982
Gemeinde Zuschlag	551.963	978.966	583.887	783.914	6.270.944	2.090.441	1.214.830	2.213.581	1.689.635			16.378.161
<b>TOTAL</b>	<b>1.287.915</b>	<b>1.803.358</b>	<b>1.075.581</b>	<b>1.411.046</b>	<b>9.987.060</b>	<b>3.484.069</b>	<b>2.024.717</b>	<b>4.029.852</b>	<b>3.279.879</b>			<b>28.383.476</b>
<b>2010</b>												
Wallonische Region	45.991	53.019	31.511	47.398	235.254	87.345	50.083	110.090	98.659			759.350
Provinz Zuschlag	689.862	795.287	472.667	710.977	3.528.805	1.310.168	751.239	1.651.356	1.479.888			11.390.249
Gemeinde Zuschlag	551.890	1.007.364	598.711	947.969	6.351.848	2.096.269	1.201.982	2.146.763	1.677.207			16.580.002
<b>TOTAL</b>	<b>1.287.743</b>	<b>1.855.670</b>	<b>1.102.889</b>	<b>1.706.344</b>	<b>10.115.906</b>	<b>3.493.781</b>	<b>2.003.303</b>	<b>3.908.210</b>	<b>3.255.754</b>			<b>28.729.601</b>
<b>Erläuterung :</b>												
*1 Prozentsatz auf den indexierten Kadasterwert der Immobilie												
*2 Anzahl Prozente auf den berechneten Satz der Wallonischen Region												
*3 Anzahl Prozente auf den berechneten Satz der Wallonischen Region												